

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 16.

Dienstag, den 5. Februar

1895.

Bei Bekanntgabe nachstehender Verordnung sub \odot werden die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Pferde- und Rindviehbesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuheden und spätestens bis

zum 1. April 1895

an die Kasse der unterzeichneten Behörde portofrei einzusenden.
Schwarzenberg, am 1. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

St.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1894 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 28. Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1894 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungs-kosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

a. Pferde ein Jahresbeitrag von einem Pfennig,
b. Rinder ein Jahresbeitrag von fünfzehn Pfennigen zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der berechneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund der von den Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindvieh-Besitzern unverzüglich einzuheden und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.
Dresden, am 25. Januar 1895.

Ministerium des Innern.
v. Reichsh.

Dartmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser und die meisten deutschen Bundesfürsten haben dem Nord. Lloyd in Bremen ihre Theilnahme wegen des Unterganges der „Elbe“ und des damit verbundenen schrecklichen Menschenverlustes ausgesprochen.

— Bezüglich der vom 1. Mai ds. J. ab auf allen deutschen Eisenbahnen gleichmäßig eintretenden Sonntagstrübe für den Güterverkehr ist zu bemerken, daß es sich dabei nicht etwa um einen vollständigen Stillstand des Güterverkehrs an den Sonn- und Festtagen handelt, sondern nur um die Einführung von gleichmäßig durchführbaren Beschränkungen des Verkehrs im Güterdienste auf den deutschen Eisenbahnen. Dabei sollen besondere örtliche Verhältnisse, sowie die Eilgut- und Viehbesörderungen eine geeignete Berücksichtigung finden, auch soll etwaigen Vereinbarungen benachbarter Bahnverwaltungen für besondere Fälle nicht vorgegriffen werden. Insbesondere soll es einzelnen Bahnverwaltungen unbenommen bleiben, in besonderen Bedürfnis- oder Concurrenzfällen mit Rücksicht auf eine benachbarte Auslandsbahn auch an Sonn- und Feiertagen Güterzüge abzufertigen. Als Feiertage, an welchen im Allgemeinen die Güterabfertigung ganz ruhen oder wesentlich eingeschränkt werden soll, sind der Neujahrstag, der Himmelfahrtstag, der zweite Oster- und Pfingsttag, sowie die beiden Weihnachtstage festgesetzt worden. Außerdem soll es den einzelnen Regierungen anheimgestellt sein, je nach landesüblicher Sitte für einzelne Festtage noch besondere Anordnungen zu treffen.

— Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt ist aus der Fraktion der deutsch-sozialen Reformpartei ausgeschlossen worden.

— Prinz Wolfgang von Bayern, der jüngste Sohn des Prinzen Ludwig, ältesten Sohnes des Prinzregenten Luitpold, ist Donnerstag Abend in München im Alter von 15 Jahren nach eintägiger Krankheit gestorben.

— Breslau. Chinesische Agenten versuchen hier gediente deutsche Unteroffiziere für den chinesischen Kriegsdienst anzuwerben. Die Behörden wurden angewiesen, der Regierung sofort mitzutheilen, wenn solche Werbungen beobachtet werden.

— Frankreich. Gegen das neue französische Ministerium bildet sich schon ein Unwetter, das mit seinem Sturmessen seinem kurzen Dasein ein Ende machen könnte. Der Zufall hat es mit sich gebracht, daß Ribot gerade jetzt zur Regierung gelangt ist, wo wieder ein neuer Skandalprozess anhängig ist, der, wie „Figaro“ sagt, noch mehr Lärm machen dürfte, wie seiner Zeit der Panamaprozess. Die Beteiligten sind hauptsächlich Mitglieder der Familie Dreyfus und Reinach sowie mehrere Palamentarier und frühere Minister. Es handelt sich um die unerhörte betrügerische Vergünstigung der Südbahn, die der Baron v. Reinach angelegt hat. Ein Duzend Millionen sind im Parlamente und an die Presse ausgegossen worden und zwar sind Leute bestochen worden, deren Namen überraschen werden. Ribot selbst ist nach Angabe des „Figaro“ schwer belastet. Es kann sein, daß er, wenn die Sache vor Gericht zur Sprache kommt — schon wieder Ministerpräsident gewesen ist.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Die Japaner haben einer Meldung des „Bureau Reuter“ zufolge ihren größten Erfolg im chinesischen Norden errungen. Sie nahmen am Freitag Weihaiwei nach zweitägigem Kampfe. Die Chinesen flohen; die Verluste derselben wurden auf 2000 Mann angegeben. Die Insel Vinkungtau, auf der sich zahlreiche Befestigungen und der Regierung gehörige Werkstätten befinden, ist noch in den Händen der Chinesen. Alle Europäer haben wohlbehalten Weihaiwei verlassen. — Eine amtliche Depesche meldet darüber: Die zweite Armee und die Flotte griffen am 30. Januar Morgens Weihaiwei an. Abends waren sämtliche Landforts im Besitze der Japaner, die Inselforts und die chinesische Flotte leisteten noch Widerstand. Die Japaner beherrschen die westliche und die östliche Mündung der Bai.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Das im Saale des „Deutschen Hauses“ seit Wochen hier selbst befindliche Trommer'sche Theater hatte sich bisher eines guten Besuches zu erfreuen. Das Repertoir war so mannigfaltig, wie es bei einem mechanischen Theater immer nur sein kann, u. die Aufführungen selbst befanden sich in dieser Branche gut geschultes Personal. Was die Dekorationen anlangt, so sind dieselben theilweise unerwartet

schön. Das Interessanteste des Unternehmens aber ist das Theatrum mundi. In der Aufführung des „Vogelschießens“ wird eine geradezu bewundernswürdige Mechanik entwickelt. Die vorgeführten Gruppen und Figuren sind von solcher Natürlichkeit in ihren Bewegungen und so niedlich und schön hergestelt, daß nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene ihre Freude daran haben können. Wenn das Theater auch in dieser Woche schon zu Ende geht, so darf Herr Trommer doch versichert sein, bei einem späteren Besuche in Eibenstock viele Freunde seines Unternehmens vorzufinden.

— Eibenstock. Auf dem verunglückten Bremer Schnelldampfer „Elbe“ sind auch ziemlich viele Posten Waare von hiesigen Fabrikanten verladen worden, nach ungefähre Schätzung für 40,000 Mark; Verluste sind aber wohl nicht zu befürchten, da die Waaren unangetastet von den amerikanischen Importeuren versichert sind; hingegen sind bereits verschiedene der verloren gegangenen Waaren telegraphisch nachbestellt worden. Auch die ganze überseeische Post ist mit der „Elbe“ untergegangen; nach eingezogener Erkundigung kommen für hier diejenigen Briefschaften in Betracht, welche in der Zeit vom 26./1. Mittags bis 28./1. Nachmittags ohne Leitvermerk hier aufgeliefert worden sind. — In wie weit auch andere benachbarte Städte des Erzgebirges durch den Untergang der „Elbe“ in Mitleidenschaft gerathen sind, beweisen nachstehende Correspondenzen: Johannegeorgenstadt. Nach hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten ist am Mittwoch mit dem Lloyd-Dampfer „Elbe“ die ganze Handkutschendung für Amerika, welche am 26. Januar hier von der Firma L. Cohn und Wertheimer abgeschickt wurde, mit verloren gegangen. Die Sendung war versichert, sodas der Firma dadurch ein pekuniärer Schaden nicht erwachsen ist.

Plauen. Auf dem untergegangenen Dampfschiff „Elbe“ befanden sich verschiedene Güter (Spitzen und Stickerien) aus Plauen, so ein Posten von 10,000 M., ein Posten von 6000 M. Ein Theil der untergegangenen Güter ist durch telegraphischen Auftrag schon wieder zur Neuanfertigung bestellt worden. Die Güter waren sämtlich versichert.

Annaberg. Der Untergang des Schnelldampfers „Elbe“ hat auch unsere Stadt in Mitleidenschaft gezogen, indem eine große Anzahl hiesiger Firmen mit demselben Aus-

Auf Folium 184 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma Paul Heckel dort betreffend, ist heute eingetragen worden, daß Herr Maximilian Sans Gampert in Eibenstock Procurist ist.

Eibenstock, am 4. Februar 1895.

Königliches Amtsgericht.
Rauhsch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1895, die Erstattung der im Jahre 1894 aus der Staatskasse bestrittenen Entschädigungen für Rinder und Pferde betr., ist für jedes in dem am 28. Dezember vorigen Jahres aufgenommenen Verzeichniß aufgeführte

a. Rind ein Jahresbeitrag von fünfzehn Pfennigen,
b. Pferd ein solcher von einem Pfennig zu erheben.

Die Besitzer von Rindern und Pferden in hiesiger Stadt werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß in der nächsten Zeit ein Beamter des Stadtraths die Beiträge einheben wird.

Eibenstock, am 31. Januar 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Röhrer.

Graupner.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Mittwoch, den 6. Februar 1895, Abends 8 Uhr.

Eibenstock, den 4. Februar 1895.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Wilhelm Dörfel.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilungen, die Volksbibliothek betr.
- 2) Besuch des Postkassens Diebel um Aufnahme in den sächsischen Staatsunterthanenverband.
- 3) Mittheilung, die electriche Straßenbahnangelegenheit betr.
- 4) Beschlußfassung wegen Herstellung des Solaer Weges.
- 5) Beschlußfassung wegen Deckung des Mehraufwands für die vorjährige Aufstellung von Straßenlaternen.
- 6) Entschliebung wegen Nichtigsprechung der 1893er Stadtkassenrechnung.
- 7) Nachverwilligung der Beiträge zum Fonds für Unterstützung der Hebammen. Hierauf geheime Sitzung.